

Gemeinde Rastede · 26180 Rastede · Sophienstraße 27

Datum	18.12.2019
Fachbereich	Gebäudewirtschaft und Liegenschaften
Sachbearbeiter	Frau Preuschhoff
Aktenzeichen	1.13
Durchwahl	(0 44 02) 9 20-1 73
Fax	(0 44 02) 9 20-2 73
E-Mail	preuschhoff@rastede.de
Internet	www.rastede.de

**Baugrundstücke in Rastede, Baugebiet „Im Göhlen“, Bebauungsplan 100
Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser, I. und II. Vermarktungsabschnitt (WA2,
WA3 und WA4)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des derzeitigen Baufortschrittes der Erschließungsarbeiten kann nun die Vermarktung der Grundstücke des I. und II. Vermarktungsabschnittes im Baugebiet „Im Göhlen“ beginnen.

Der Kaufpreis für die Grundstücke wurde am 05.11.2019 vom Rat der Gemeinde wie folgt festgesetzt:

Bereich WA2, zweigeschossige Bauweise – 225,00 Euro/m²

Bereich WA3, eingeschossige Bauweise – 185,00 Euro/m²

Bereich WA4, eingeschossige Bauweise – 185,00 Euro/m²

Die Lage der einzelnen Bereiche können Sie den „Informationen zum Baugebiet“ entnehmen.

Die Kaufpreise verstehen sich einschließlich des Ablösebetrages für Erschließungs- und Kanalbaubeiträge, Hausanschlusschächte (Schmutzwasserschacht und Regenwasserschacht) sowie der Vermessungskosten. Nicht inbegriffen sind die Vertragsnebenkosten (Notargebühren und Grunderwerbsteuer).



Besuchszeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	Zusätzlich jeden 2. und 4. Samstag
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr	im Monat 09:00 - 12:00 Uhr,
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	im Übrigen nach Vereinbarung.

Bankkonten der Gemeindekasse:

Landessparkasse zu Oldenburg	Raiffeisenbank Rastede
IBAN: DE35 28050100 0043400035	IBAN: DE69 28062165 0101274600
BIC: SLZODE22	BIC: GENODEF1RSE

Bevor Sie sich bewerben, beachten Sie bitte die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans insbesondere bezüglich

- der Pflanzgebote (§ 9 der textlichen Festsetzungen)
- der Dachformen, -aufbauten, -eindeckung und -neigungen (§§ 2 bis 5 der örtlichen Bauvorschriften)
- der Fassadengestaltung (§ 6 der örtlichen Bauvorschriften)
- der Grundstückseinfriedung (§ 7 der örtlichen Bauvorschriften) und
- der Vorgartengestaltung (§ 8 der örtlichen Bauvorschriften)

Bei der Auswahl Ihrer Wunschgrundstücke bedenken Sie bitte, dass auf den Grundstücken 1 bis 5, 23 bis 32 lediglich eine eingeschossige Bauweise zulässig ist. Auf allen anderen jetzt ausgeschriebenen Grundstücken ist die Errichtung von 2 Vollgeschossen erlaubt.

Sollten Sie Interesse am Erwerb eines Grundstücks haben, füllen Sie bitte den beigefügten Bewerbungsbogen vollständig aus und senden ihn **bis zum 14.02.2020** an mich zurück. Auf dem Formular können Sie Ihre Wunschgrundstücke angeben. Aufgrund der großen Nachfrage ist es von Vorteil, mehrere Grundstücke (maximal 5), unter Angabe Ihrer persönlichen Priorität auf Ihrer Wunschliste einzutragen.

Informationen zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken können Sie der auf der Internetseite veröffentlichten Richtlinie entnehmen.

Die Auswertung der Rückmeldungen wird nach Ablauf der oben angegebenen Frist voraussichtlich ca. 6 Wochen in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie, von Rückfragen abzusehen. Nach Abschluss der Auswertungen erhalten alle Bewerber eine Nachricht von mir.

Die Entscheidung bezüglich einer Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken“ wird voraussichtlich erst zu einem zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden können.

Sollten Sie den Zuschlag für ein Baugrundstück erhalten, wird dieses befristet für Sie reserviert. Spätestens zum Ablauf der Frist benennen Sie bitte einen möglichst in Rastede ansässigen Notar, der die Beurkundung des Grundstückskaufvertrages vornehmen soll. Bei

dem von Ihnen gewählten Notar werde ich einen Kaufvertragsentwurf für Sie anfordern und Ihnen nach Prüfung zukommen lassen. Grundsätzlich kann die Beurkundung des Vertrages frühestens 14 Tage nach Erhalt des Vertragsentwurfes stattfinden.

Die Käufer werden vertraglich verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages (die Frist beginnt frühestens mit Fertigstellung der Erschließungsarbeiten bzw. Freigabe des Baugebietes) ein bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten und dieses direkt nach Fertigstellung mindestens für die Dauer von **zehn** Jahren selbst zu bewohnen. Beim Bau von zwei Wohneinheiten ist es zulässig eine Wohneinheit zu vermieten, die andere muss selbst bezogen werden. Die Verpflichtung zum Selbstbezug wird durch die Eintragung einer Sicherungshypothek im Grundbuch zu Gunsten der Gemeinde abgesichert. Der Verkauf des gesamten Grundstücks oder auch einer Teilfläche ist frühestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Fertigstellung und Bezug des Objektes zulässig bzw. bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

Fragen zum Bebauungsplan/zur Bebaubarkeit der Grundstücke beantwortet Frau Ahlers aus dem Geschäftsbereich 1, Bauen und Verkehr, Fachbereich Planung, Tiefbau und Verkehr, telefonisch unter 04402/920-163 oder per E-Mail an ahlers@rastede.de. Bei **Fragen zum Grundstückskauf** wenden Sie sich bitte telefonisch unter 04402/920-173 oder per E-Mail an preuschhoff@rastede.de direkt an mich.

In Abhängigkeit von der Wetterlage ist im II. Quartal 2020 mit der Fertigstellung der Erschließungsarbeiten zu rechnen.

Weitere Informationen zu den Erschließungsarbeiten erhalten Sie von Herrn Rabius telefonisch unter 04402/920-166 oder per E-Mail an rabius@rastede.de.

Die für das Bewerbungsverfahren erhobenen Daten werden bei der Gemeinde Rastede gem. Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und für das Verfahren verarbeitet. Weiterführende Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt gem. Art. 13 DS-GVO.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass aufgrund der Abgabe einer Bewerbung kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes besteht.

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungen oder Bewerbungen, bei denen die geforderten Nachweise fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Für Rückfragen zu den Grundstücken stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

gez. Preuschhoff

Den Bewerbungsbogen bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an die

Gemeinde Rastede
Geschäftsbereich 1
Sophienstraße 27
26180 Rastede

oder per Fax an die 04402/920-273

oder per Mail an preuschhoff@rastede.de

Wohnbauflächen im Rastede

Baugebiet „Göhlen“, Bebauungsplan 100, I. und II. Vermarktungsabschnitt

Für die mit * gekennzeichneten Felder sind Nachweise erforderlich.

Angaben zur Person:

1. Vorname Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr., PLZ
Ort: _____

Geburtsort und -land: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Beschäftigt bei *: _____ Firmensitz: _____

Arbeitsort: _____

Familienstand: _____

2. Vorname Name _____

des (Ehe-)Partners: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr., PLZ
Ort (falls abweichend) _____

Geburtsname: _____

Geburtsort und -land: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Beschäftigt bei *: _____ Firmensitz: _____

Arbeitsort: _____

Familienstand: _____

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 16 Jahren: _____

Geburtsjahre der Kinder: _____

Am Tage der Bewerbung leben folgende Familienmitglieder im Haushalt, die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen und in das fertiggestellte Objekt mit einziehen werden:

Schwerbehinderte Familienmitglieder (im Sinne des Schwerbehindertengesetzbuches IX) mit einem Grad von 70 und mehr *
Vorname: _____
Name: _____

Pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3 *
Vorname: _____
Name: _____

Ich/Wir haben bereits früher in Rastede gewohnt. ja nein

Bewerber zu 1 von _____ bis _____

Bewerber zu 2 von _____ bis _____

Ich/Wir haben bereits Wohneigentum in Rastede ja nein

Anschrift oder Flur- und Flurstücksbezeichnung des Grundstücks:

Eigentümer (bitte ankreuzen)
Bewerber zu 1
Bewerber zu 2

Ich/Wir haben bereits ein Grundstück von der Gemeinde erhalten ja nein

Mein(e) (Ehe-)Partner(in) soll Miteigentümer(in) des neuen Grundstücks werden: ja nein

Ich/Wir beantragen die Förderung von Wohneigentum gemäß der „Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken“ (falls „ja“ bitte ankreuzen)*

Die erforderlichen Nachweise gemäß der Punkte 5 und 6 der Richtlinie sind der Bewerbung als Anlage beizulegen!

Ich bin/wir sind unter folgenden Telefonnummern / E-Mail zu erreichen:

tagsüber/dienstlich: _____ privat: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Wir interessieren uns für folgende Grundstücke (maximal 5 Stück angeben)

(bitte Grundstücksnummern angeben)

1. Nummer _____
2. Nummer _____
3. Nummer _____
4. Nummer _____
5. Nummer _____

Abweichend von den genannten Grundstücken interessieren wir uns auch für andere Grundstücke in diesem Baugebiet (bitte ankreuzen):

ja nein

Falls ja:

im Bereich WA2 (zweigeschossige Bauweise)

(bitte ankreuzen)

im Bereich WA3 (eingeschossige Bauweise)

(bitte ankreuzen)

im Bereich WA4 (eingeschossige Bauweise)

(bitte ankreuzen)

im Bereich WA5 (Reihenhausbebauung)

(bitte ankreuzen)

Für die mit * gekennzeichneten Felder sind Nachweise erforderlich.

Bemerkungen:
